

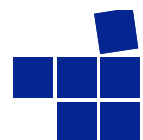
Arbeitshilfe KuQ

Fünf Grundsätze der Modernisierung öffentlichen Handelns

Die Modernisierung des öffentlichen Handelns beruht auf fünf Grundsätzen: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz. Sie gelten für alle Belange des öffentlichen Handelns und sollen hier für die Jugendpolitik so übersetzt werden, dass sie für die kommunale und lokale Lage Relevanz zeigen. Diese und die folgenden Begrifflichkeiten sind aus dem Weissbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ KOM (2001) übernommen oder abgeleitet. Aus der Sicht der Europäischen Kommission ist die Jugendpolitik, in dem die Anwendung dieser Grundsätze ganz besonders wichtig ist:

- **Offenheit:**
Den Jugendlichen gegenüber ist eine aktive Informations- und Kommunikationsstrategie zu verfolgen, die deren Sprache verwendet, um ihnen verständlich zu machen, wie die politischen Entscheidungen in ihrem Gemeinwesen getroffen werden, die sie betreffen.
- **Partizipation:**
Es ist dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen konsultiert und verstärkt in die sie betreffenden Entscheidungen sowie ganz allgemein in das Leben ihrer Gemeinschaft einbezogen werden.
- **Verantwortlichkeit:**
Es muss eine neue und strukturierte Form der Zusammenarbeit zwischen den gesetzlich zuständigen Ämtern, Institutionen und durch die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe entwickelt werden, um auf den entsprechenden Entscheidungsebenen konkrete Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung tragen.
- **Effektivität:**
Die Ressource, die die Gemeinde an der Jugend hat, ist besser zur Geltung zu bringen, damit die zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung, zum Erfolg der verschiedenen sie betreffenden Maßnahmen und zum Funktionieren des Gemeinwesens von Morgen beitragen kann.
- **Kohärenz:**
Es ist eine umfassende Strategie zu entwickeln, in der die verschiedenen Politiken, die die Jugend betreffen, und die jeweiligen Entscheidungsebenen entsprechend koordiniert sind.

Die Ungewohntheit der „europäischen Sprache“ dieses Weissbuches und deren Übernahme auf fünf kommunale Grundsätze des öffentlichen Handelns, sollte nicht von ihrer grundsätzlichen Bedeutung ablenken. Die Verwendung der von der Kommission entwickelten Governance-Systematik erleichtert den kommunalen Vergleich, die Übertragung auf die regionale, nationale und europäische Ebene.



Arbeitshilfe KuQ

Konsultationsergebnisse des europäischen Weissbuches Jugend als Arbeitshilfe

Grundlage dieses Weissbuches waren die Konsultationen, die in der Zeit von Mai 2000 bis März 2001 stattfanden und bei der Jugendliche unterschiedlichster Herkunft, Jugendorganisationen, die wissenschaftliche Gemeinschaft, die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung befragt wurden. Diese Konsultationen sind durch ihr Ausmaß, ihre Dauer, die breite Streuung der konsultierten Personen, die Vielfalt der Ergebnisse, etwas in Europa noch nie Dagewesenes. Dieser Konsultationsprozess wurde von der Bundesrepublik Deutschland, hier insbesondere vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert unterstützt und gefördert. Die Kommission und das BMFSFJ betrachten das Weissbuch als qualifizierten Einstieg in die Debatte einer europäisierten Jugendpolitik, der insbesondere auf nationaler Ebene gestärkt und vorangetrieben werden soll. Das Programm „Chancen im Wandel“ des BMFSFJ hat hierfür die jugendpolitische Entwicklung deutlich gekennzeichnet. Um die Ergebnisse des Teilprogramms „KuQ“ auf nationaler und europäischer Ebene einordnen zu können schlagen wir deswegen ein standardisiertes Raster vor, welches die Analyse der Ergebnisse der Konsultationen aufnimmt und reflektiert.

a) Beteiligung der Jugendlichen am öffentlichen Leben

Die vorgeschlagenen Vorgehensweisen beruhen auf folgenden Grundsätzen

- Die lokale Ebene ist äußerst wichtig;
- Die Einbeziehung darf sich nicht nur auf organisierte Jugendliche und jugendspezifische Themen beschränken;
- Die Schule ist nach wie vor einer der wichtigsten Orte, an denen Partizipation praktiziert wird, auch wenn die Bedeutung der nichtformalen außerschulischen Bildung und des nichtformalen Lernens anerkannt wird;
- Die Einbeziehung der Jugendlichen darf nicht nur darin bestehen, ihre Meinung zu erkunden.

Empfehlung:

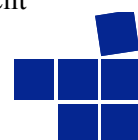
Die wichtige Rolle der vor Ort tätigen Akteure und ihre Funktionen als Förderer und Kontaktpersonen für den Partizipationsprozess ist weiter auszubauen.

b) Information und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden.

- ausführliche Anerkennung eines echten Informationsbedürfnisses, die zur Ausarbeitung einer koordinierten Strategie zur Information der Jugendlichen führt;
- Chancengleichheit beim Zugang zu den Informationen;
- kostenloser Zugang zu allen praktischen Informationen;
- Nähe, Flexibilität und Kommunikation mit „menschlichem Antlitz“;
- Einklang mit hochstehenden ethischen Normen;
- Einbeziehung der Jugendlichen bei der Gestaltung der Einführung bzw. auch bei der Entwicklung der für sie bestimmten Kommunikationsmittel.

Leitlinien einer lokalen Informations- und Kommunikationskampagne:

- Die Inhalte der verbreiteten Informationen müssen stets aktualisiert werden, um immer den Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen;
- Die Instrumente und Kanäle zur Verbreitung dieser Informationen müssen leicht



zugänglich und benutzerfreundlich sein und die Jugendlichen dort erreichen, wo sie sich tatsächlich aufhalten (vor allen in den Schulen, aber auch im Stadtviertel, auf der Straße usw.);

- Diese Instrumente müssen miteinander verbunden (vernetzt) sein.

Umsetzung

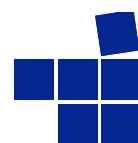
- Um die Jugendlichen mit für sie relevanten Informationen zu versorgen, sollte man sich vor allem auf Personen stützen, die in den Jugendorganisationen, Sportklubs, Schulen und Universitäten tätig sind und als Ansprechpartner fungieren.
- Die Jugendlichen selbst sollten als Ansprechpartner mobilisiert werden.
- Förderung der Bildung von Jugendinformationsnetzen: Vor allem auf lokaler Ebene ist die Verbreitung von allgemeinen Informationen mit einer echten, persönlichen Beratung zu koppeln.
- Die Einbeziehung von Jugendgruppen bei der Ausarbeitung von Informationsmaterialien sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden.

c) Verbesserung der Bedingungen und Ergebnisse der Bildung (Schwerpunkt außerschulische Lernumgebung)

- Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den konkreten Merkmalen des nicht-formalen außerschulischen Lernens im Jugendbereich, mit seinen Zielsetzungen und Aufgaben ist erforderlich. Die Bedeutung der nichtformalen Bildung und die einander ergänzenden Funktionen des formalen und nichtformalen Lernalters sollten deutlicher sichtbar gemacht werden. Ein Dialog zwischen den Akteuren in diesem Bereich sowie mit Sozialpartnern, Forschern und Politikern ist erforderlich, um die Anerkennung des nichtformalen Lernens zu fördern.
- Mit Blick auf die Erfüllung der Qualitätsstandards sollten die Monitorings und die Bewertungsinstrumente verbessert werden.
- Sollte eine Ausbildung in verschiedenen Bereichen angeboten werden, um eine hohe Qualität des nichtformalen Lernens zu gewährleisten. Die auf Fachleute zielenden Ausbildungsprogramme sollten eine europäische Dimension aufweisen.
- Die finanzielle Unterstützung für Jugendinitiativen, Jugendorganisationen und anderer Anbieter nichtformaler Lerninhalte sollte erhöht werden.
- Es sollten weitere gemeinsame Projekte unter Einbeziehung von Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen und Anbietern nichtformaler Bildung eingeführt werden, um Brücken zwischen den formalen und nichtformalen Systemen zu schlagen.
- Jugendorganisationen sollten regelmäßig über die zahlreichen nichtformalen Bildungsangebote berichten und ihre Erfahrungen veröffentlichen: Die Dokumentation und öffentliche Darstellung der Ergebnisse, d. h. der Ergebnisse der Projekte für nichtformales Lernen sollten ein selbstverständlicher und fester Bestandteil der Tätigkeit dieser Organisationen sein.

d) Beschäftigung

- Verbesserung der Arbeitsmarktinformation und Berufsberatung für Jugendliche;
- Verbesserung des Angebots an beruflicher Bildung und ihrer Qualität;
- erleichterter Zugang zur beruflichen Bildung, insbesondere für Behinderte oder sozial ausgegrenzte Jugendliche oder solche Jugendliche, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- Erleichterung des Wechsels von der beruflichen Bildung in die Erwerbstätigkeit;
- leichter Zugang zur unternehmerischen Tätigkeit für Jugendliche.



e) Soziale Integration

- Zugang zu Ressourcen, Rechten und Diensten für Jugendliche (angemessene Wohnung, angemessene medizinische Versorgung, maßgeschneiderte Zugänge für Jugendliche mit sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Ressourcen, Rechten und Diensten, Angebote einer zweiten maßgeschneiderten Chance);
- Entwicklung präventiver Strategien für den Umgang der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen in einem sehr frühen Stadium (insbesondere Verbesserung der sozialen Integration ethnischer Minderheiten, Förderung der Konfliktlösung, Beseitigung von Diskriminierung, z. B. Frauen, Jugendliche mit Behinderung, ethnische Minderheiten).

f) Verstärkung der lokalen Dienstleistungsangebote, Verbesserung der lokalen sozialen Infrastruktur

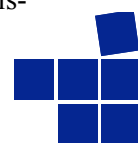
- materielle Voraussetzungen für das Wohlergehen (Wohnsituation, soziokulturelle Infrastruktur, insbesondere für Jugendliche, die aus einem Umfeld mit niedrigem Einkommen stammen oder in ländlichen Gebieten leben);
- Gesundheits- und Drogenpolitik (medizinische Versorgung ohne Diskriminierung), Förderung der Gesundheitserziehung einschließlich Verbraucherfragen, Informationspräventionsprogramme, Information und Beratung in Jugendgruppen, Information durch die Eltern);

g) Psychische Gesundheit, Sexualität, Familie, geschlechtsspezifische Fragen, persönliche Sicherheit

- gezielte medizinische Versorgung im Bereich der psychischen und psychosomatischen Erkrankung;
- bessere Beratung in einem früheren Stadium, Schaffung spezieller Pflegeeinrichtungen für psychisch Kranke;
- bessere Wiedereingliederungsprogramme für Jugendliche, die unter psychischen Krankheiten leiden;
- besserer Zugang zur Information und Beratung zur Sexualität;
- mehr Unterstützung für Empfängnisverhütung und Familienplanungsprogramme;
- bessere erweiterte Therapieeinrichtungen, Angebote für Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt;
- bessere materielle und organisatorische Unterstützung für Familien, insbesondere erschwingliche Kinderbetreuungsangebote;
- gleichberechtigter und kostenloser Zugang zu Gesundheitsdiensten in den Bereichen Sexualität und Elternschaft für alle Frauen;
- besondere Schulungseinrichtungen für junge Moped-, Motorrad- und Autofahrer;
- attraktive öffentliche Verkehrsdienste zu ungewöhnlichen Zeiten;
- Sensibilisierung für Umweltfragen und Ausweitung der Umwelterziehung im Rahmen des formalen und nichtformalen Lernens.

h) Verteidigung der Grundwerte und Beachtung der Menschenrechte, offene Behandlung der gesellschaftlichen Fragen und Verhaltensweisen für homosexuelle Menschen in den Schulen, Ausarbeitung von Informationsplänen, bei denen alle Praktiken behandelt werden

- Förderung einer weltoffenen Erziehung;
- einschlägige Ausbildung für Lehrkräfte, Beamte und Polizeipersonal;
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Der Kampf gegen Rassis-



mus und Fremdenfeindlichkeit sollte in den Mittelpunkt der allgemeinen und beruflichen Bildung rücken);

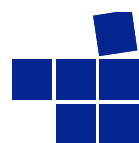
- Fremdsprachenunterricht, aber auch Unterricht in der Muttersprache für Minderheiten und Einwanderer;
- Ausbildung der Lehrkräfte in den Bereichen kulturelle Vielfalt und Geschlechterfragen;
- Integration von Einwanderern und Minderheiten in das Bildungssystem;
- Besuch von Basisprojekten, um sie der Jugend näher zu bringen;
- Öffentliche Verwaltung und Einrichtungen sollten die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und Minderheiten sollten angemessen darin vertreten sein;
- auf lokaler Ebene, aber auch in Unternehmen, in der Arbeitswelt und in kulturellen und künstlerischen Initiativen sollte der Zugang zur Information und Kommunikation erleichtert und Initiativen und Projekte unterstützt werden;
- Förderung der Vernetzung, Konsultationen der Akteure auf lokaler und kommunaler Ebene.

i) Mobilität

- Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der Mobilität vom 23.12.2000: Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Wohnbeihilfen, Zugang zu den Gesundheitsdiensten und anderes;
- Ausweitung, Einbeziehung der bilateralen Austauschprogramme;
- Verstärkung der Mobilität zwischen ländlichen und städtischen Gebieten;
- Gründung von Partnerschaften für Mobilität zwischen Lokalbehörden, den Sozialpartnern, den Unternehmen und den verschiedensten Nichtregierungsorganisationen;
- Förderung der (vor allem) sprachlichen Ausbildung;
- Einführung von praktischen Maßnahmen des europäischen Jugendaustausches für die Zeit vor der Abreise und nach der Rückkehr der Jugendlichen.

j) Freiwilligenarbeit

- Information und Ausbau der Freiwilligenaktivitäten für Jugendliche (Freiwilligendienste);
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Fähigkeiten (Eigeninitiative, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit);
- Einbeziehung der Jugendlichen selbst in die Förderung und den Ausbau der Freiwilligenarbeit).



Arbeitshilfe KuQ

Ressortübergreifende Arbeitsprinzipien, verwaltungsinterne Vereinbarungen und deren Übersetzung auf die lokale Ebene

Die bereits zuvor im Angebot zitierten Ergebnisse der Verbesserung der Integrationsangebote für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, moderiert von der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Kooperation statt Konkurrenz“ hat im Jahr 2001 ein Handbuch zur Kooperation vorgelegt, deren wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen sind im Folgenden stichwortartig zusammengefasst und können als Leitfaden für die interne Diskussion der Gebietskörperschaft, aber auch für die Diskussion im örtlichen Jugendhilfeausschuss zur Umsetzung dieser Strategien dienen.

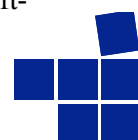
a) Kommunale Ebene

Zur Begründung der Programmteilnahme

- Erhöhung der Integrationschancen durch Bündelung von Kompetenzen
- Reduzierung von Doppelarbeit durch effiziente Arbeitsteilung
- Know-how-Transfer
- Mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung
- Kostenersparnis durch Synergieeffekte

b) Zur Einstiegsphase Städte/Gemeinden/Landkreise KuQ (Ämterübergreifende Vereinbarungskriterien)

- Work-Shops zur Analyse der Handlungsfelder
- Kleinschrittiger Beginn mit wenigen gemeinsamen Maßnahmen
- Transparenz über Ziele, Ressourcen, Personen
- Regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen
- Emails und Website nutzen, sie bieten leistungsfähige und flexible Kommunikationsmöglichkeiten
- Ansprechpartner der Ämter als „Kommunikationsadministratoren“ festlegen
- Informationswege, Intensität und Umfang der Kooperation festlegen
- Information an Dritte nur gemeinsam oder in Absprache
- Einbeziehung weiterer Partner in den Kommunikationsprozess nur im Konsens, Klärung der Erwartungshaltung
- Festlegung der Moderation, Geschäftsführung der Gesprächsrunden
 - „Outsourcing“
oder
 - einer der Beteiligten
- Hospitationen
 - kurze Hospitationen im Sinne der Vertrauensbildung
 - längere zum Austausch von Sachkosten
- Synopse der Förderinstrumente und –voraussetzung
 - Arbeitsamt
 - Sozialamt
 - Jugendamt
 - Stadtplanungsamt
 - Schulamt
- Kofinanzierungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Angeboten prüfen
- Austausch von Hilfeempfängerdaten regeln
 - Datenschutzgesetze verhindern einen vollständigen Austausch von Daten
 - uneingeschränkter Datenaustausch ist möglich, wenn der Betroffene schrift-



- lich zustimmt.
- Der Austausch über Personen im Rahmen von Fallkonferenzen wird durch datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht berührt.

c) Zu Aufgaben Koordinierungsstelle/Stadt, Kommune, Landkreis

- Bündelung von Informationen, Maßnahmen (Angebote)
- Finanzierung
- Arbeitsmarktfähigkeit
- Festlegung der Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung bestehender Hilfeangebote

d) Zu den Vorteilen eines Vertrages/einer Verwaltungsvereinbarung

- Transparenz
- Sicherheit durch Verbindlichkeit
- Zielorientierung
- Verträge/Vereinbarungen erweiterbar gestalten

e) Inhalte eines Vertrages/einer Verwaltungsvereinbarung:

- Präambel klärt Grundlagen
- Ziele und Zielgruppen klar benennen
- Präzisierung durch Arbeitsprogramme
- Lokale Schwerpunkte setzen
- Regionale Netzwerke knüpfen
- Aufgabenverteilung klären
- Fortschreibbaren Maßnahmenkatalog entwickeln, Maßnahmen, Verantwortlichkeit
- Finanzierungsrichtlinien entwickeln ggf. Jahresbudget aufstellen
- Informationsaustausch
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (der Erfolg gehört allen)
- Vertragsdauer regeln.

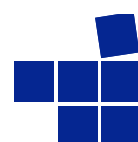
f) Zur Zusammenarbeit mit Trägern und Beauftragten

- Regelung des Umgangs des Informationsaustausches
- Strategien der Kooperation festlegen
 - auf welchen Feldern
 - mit welchem Auftrag
 - mit welchen Pflichten
- Transparenz der Auswahl der Träger nach Qualitätskriterien ggf. durch Ausschreibung
- Steuerung der Träger durch Erfolgsmessung und leistungsorientierte Entgeltregelungen
- Dienstleistungen an Externe in Teilbereichen festlegen (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Vergabe von Dienstleistungen an Dritte als Entlastung der eigenen Mitarbeiter organisieren/kommunizieren.

g) Zu Fallmanagement/Jugendhilfemanagement

Fallmanagement

- Erst-/Ausstiegsberatung



- Sozialanamnese
- Koordination und Steuerung der eingeleiteten Hilfemaßnahmen
- Kooperation mit Beteiligten (Dienststellen, Einrichtungen, Trägern)
- Nachbetreuung
- Zentraler Ansprechpartner

Hilfeplan

- Grundsätzliche Sozialanamnese, Werdegang, Defizite und Potentiale,
- Ausstiegsbedingungen aus dem Hilfebezug
- Hilfe-/Integrationsvertrag mit Dokumentation der erledigten und noch zu vollziehenden Aufgaben/Schritte

Arbeitsmarktnähe

Abfrage/Gesprächsrunden

- Arbeitsamt
- Wirtschaftsverbände und Kammern
- Bedarfe identifizieren
- unkonventionelle Wege erkunden

Sofortige Integration

Zeit ohne Arbeit/Schule so kurz wie möglich halten
kein Hilfebezug ohne Gegenleistung

Nachfrage statt Angebotsorientierung

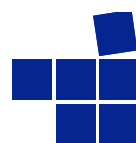
Das Profil der Zielgruppen bestimmt das Profil des Angebots
passgenaues Zuschneiden von Programmen

Fördern und fordern

- Unter Beachtung der Zumutbarkeitsregelung die Aushandlung und Festschreibung von Sanktionen bei Verweigerung des gemeinsamen und kontrahierten Hilfe-/Integrationsvertrages
- Überprüfungswege festlegen
- Korrekturmöglichkeiten in den Vertrag einbauen – jeder hat eine 2. Chance!

Evaluation/Erfolgskontrolle

- Einsatz von auswertungsfähigen Softwareprogrammen
- definierte Erfolgskriterien
- Eingliederungsbilanz der Arbeitsämter
- Erfahrungsberichte der Projekte/Träger etc.



Arbeitshilfe KuQ

Gender als Mainstreaming

1. Genderstrategien als Paradigmenwechsel der Kinder- und Jugendhilfe

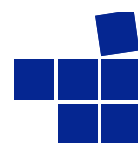
- Die Kategorie Geschlecht wird in Bezug zu den Kategorien sozialer Ungleichheit (Schicht, Ethnie, Alter etc.) gesetzt.
- Analyse der strukturellen und individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen,
- Die Lebenswirklichkeit jugendlicher Mädchen und Jungen findet an den konkreten lokalen Orten statt.
- Die konkreten Erfahrungen, ihre Stärken und Belastungen innerhalb dieser Lebenswirklichkeit bestimmt ihre soziale Lage und die erlebbare Geschlechterdifferenzierung.
- Die Partizipation von Mädchen und Jungen verlangt den Grundsatz, neben der geschlechterbezogenen Differenzierung Subjektives zum Ausdruck zu bringen.
- Es müssen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Möglichkeiten (Räume/Projekte/Aktionen) angeboten werden, die jenseits starrer geschlechterbezogener Identitätsvorgaben ihre Individualität/Einzigartigkeit darstellen und entfalten können.

2. Entwicklung von Gender-Kundigkeit

- Geschlechterbezogene Beobachtung und Analyse der konkreten Lebensverhältnisse in einem konkreten Nahraum,
- Check der bestehenden Angebote, der sozialen Infrastruktur nach der Vorgabe der Geschlechtergerechtigkeit,
- Geschlechterbezogene Beobachtung und Analyse der Potentiale/Stärken und Belastungen/Schwächen der Jugendlichen,
- Durchführung von Beteiligungsverfahren zur Überprüfung der geschlechterbezogenen Bedarfsorientierung der vorhandenen Angebotsinfrastruktur,
- Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die Mädchen und Jungen die Chance eröffnen, vorgegebene Geschlechtergrenzen zu überschreiten und eine größere Vielfalt von identitätsstiftenden Optionen ihrer Persönlichkeitsentwicklung bieten.

3. Entwicklung eines „Gender-Check“

- Wer profitiert von dem Angebot/Projekt/Maßnahme/der Beratung/Information?
Mädchen/junge Frauen?
Jungen/junge Männer?
- Werden die normierten Geschlechterrollen eher bestätigt oder eher erweitert?
- Sind die geschlechterbezogenen Vorannahmen überprüft worden (Erkundung, Beteiligung)?
- Berücksichtigen die Bedarfsanalysen die Geschlechterdifferenz?
- Sind die geschlechterdifferenzen Potentiale/Stärken sowie die Belastungen/Schwächen der Jugendlichen berücksichtigt?
- Welche Faktoren der sozialen Lage und ihre tatsächlichen Erscheinungsformen sind so dominant, dass sie drohen, die Genderstrategien zu überlagern?



Arbeitshilfe KuQ

Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungleichheit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, ein Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Auf internationaler und europäischer Ebene, auf nationaler Ebene (Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums, Empfehlungen des Forum Bildung) wird angemahnt, das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsarten planvoll aufzunehmen. Das Bildungsforum erachtet es als vordringlich mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen und ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates. Das Bundesjugendkuratorium reklamiert ebenfalls das Zusammenwirken der drei Formen von Bildung:

Formelle Bildung

Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schulausbildungs- und Hochschulsystem gefasst mit weitgehend verpflichtenden Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Nichtformelle Bildung

Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung oder Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

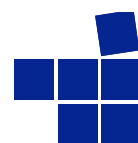
Informelle Bildung

Unter informeller Bildung werden ungeplante nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben, aber fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.

Die Gesellschaft der Zukunft – Kompetenzanforderung

Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung. Um die Anforderungen/Zukunftskompetenzen bestimmen zu können, muss diagnostiziert werden, welche neuen Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel die Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir gehen davon aus, dass die zukünftige Gesellschaft

- eine **Wissensgesellschaft** sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen
- eine **Risikogesellschaft** sein wird, in der die Biographie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können



- eine **Arbeitsgesellschaft** bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein
- eine **demokratische Gesellschaft** bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren
- als **Zivilgesellschaft** gestärkt werden soll, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters
- eine **Einwanderungsgesellschaft** bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des Miteinanderlebens und -arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern.

Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zur Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, der „Zeitdiagnose“, da sie auf der individuellen, der professionellen und der institutionellen Ebene nicht verknüpft sind.

Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Um in Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (aber nicht nur hier) handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird vorgeschlagen, die Veränderungsprozesse auf fünf Kernbereiche zu verdichten, um deren Komplexität zu reduzieren. Diesen gesellschaftlichen Kernbereichen werden dann Eigenschaften, Qualitäten, Standards zugeordnet bzw. wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Orientierung bei der Beurteilung dienen.

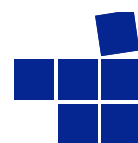
Zukunftskompetenzen

Gesellschaftliche Herausforderungen – personale Fähigkeiten/Fertigkeiten

- Risikogesellschaft – Identitätsfähigkeit
- Wissensgesellschaft – Lernfähigkeit
- Zivilgesellschaft – Beteiligungsfähigkeit
- Arbeitsgesellschaft – Reproduktionsfähigkeit
- Einwanderungsgesellschaft – Interkulturelle Fähigkeit.

Zur Operationalisierung von Reform- bzw. Veränderungsbedarf im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils auf drei Ebenen analysiert und untersucht, welche Aktion, Maßnahme, Projekt etc. den Erwerb dieser vier Fähigkeiten/Fertigkeiten eher fördern bzw. eher einschränken. Wir erhalten so Hinweise für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Subjekt/Biographieentwicklung
- professionelles Handeln/neue professionelle Settings
- Institutionen sozialer Arbeit/Veränderung der Institutionen.



Hier liegt eine Chance, die in dem fachpolitischen Diskurs bemühten Begriffe wie Generationen- bzw. Chancengerechtigkeit, Ergebnisorientierung, Casemanagement, institutionelle Entgrenzung etc. so zu operationalisieren und zu verdichten, dass eine Verständigung über die Handlungs- und Politikziele einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe möglich wird.

Die Bedeutung sozialer Nahräume

Im XI. Kinder- und Jugendbericht wird die Bedeutung sozialer Nahräume für Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Die dort vorgeschlagene Gliederung erleichtert aus der Sicht der Stiftung SPI die Übertragung der Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe (formell, nichtformell, informell) bezogen auf den Paradigmenwechsel sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe.

Er gliedert diese auf drei Ebenen:

- Familie als sozialer Nahraum
- informelle Netze als soziale Nahräume
- organisierte Netze als soziale Nahräume.

Die fünf Ebenen der Intervention der Kinder- und Jugendhilfe

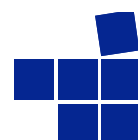
Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden diesen Ebenen entsprechend in 5 Kategorien gefasst:

- Familienunterstützende Angebote;
- Familienergänzende Angebote;
- Familienersetzende Angebote;
- Kinder- und Jugendunterstützende Angebote (Entwicklungsprobleme des Jugendalters);
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

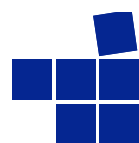
Unter Heranziehung der Ergebnisse der Jugendforschung, insbesondere aber der Pisastudie, lassen sich im Vorfeld der Operationalisierung konkreter Aktionen, Projekte, Maßnahmen und unter Berücksichtigung der o. g. aufgeführten Systematik folgende Strukturmerkmale ableiten.

Strukturmerkmale der Angebote nach Lebensphasen

- Kinder in der Lebensphase 0-3, Familienberatung, Bildungsberatung, Biographieberatung, Stabilisierung der familiären Strukturen,
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren, Entwicklung sozialintegrativer Bildungsangebote im Bereich der Ganztagsbetreuung, Kooperationen zwischen Institutionen der Ganztagsbetreuung und der Grundschule,
- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-10/12 Jahren, Entwicklung von gemeinsamen Betreuungsangeboten zwischen Jugendhilfe und Schule,



- Jugendliche im Alter von 12-17/18 Jahren, Sicherstellung der kooperativen Angebote der Ganztagsbetreuung, kooperative Angebote Übergang Schule berufliche Ausbildung, Entwicklung maßgeschneiderter Angebote für Schulumüde, Schulverweigerer, auffällig gewordene Jugendliche,
- junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.



Arbeitshilfe KuQ

Soziale Arbeit als Koproduktion

1. Strategische Ziele aller Koproduktionsebenen

- Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss.
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung, von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen.
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsbildung ohne Arbeit.

2. Administrative Ebene

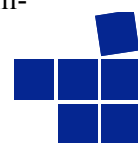
- enge Verzahnung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe;
- bessere Koordination bei der Betreuung verschiedener Klientengruppen;
- Einbeziehung der Adressaten/innen in die administrative Versorgungskette;
- Kooperation der Personen und Institutionen, die an der Produktion von Verwaltungsleistungen beteiligt sind;
- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen erhöhen;
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit reduzieren;
- Know how-Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen ermöglichen;
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung schaffen;
- Kosteneinsparungen und damit Rückgewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte erzielen.

3. Methodische Ebene

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen;
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren;
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

4. Sozialräumliche Ebene

- Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein;
- Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden;
- Soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren:
- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug: Steuerung und Planungsansatz soll nicht die einzelne Hilfeart, sondern der soziale Raum mit seinen konkreten Bedingungen sein;
- Vernetzung sozialer Dienste: Dies bezieht sich sowohl auf zielgruppenübergreifende Ansätze als auch auf bereichsübergreifende Ansätze der Vernetzung mit Ämtern aus den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Grünfläche u. a. m. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Dienste sollen konkrete Vereinbarungen über Kooperation bezogen auf Einzelfallaktionen und soziale Gruppierungen getroffen werden.
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung: Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen soll nicht von den vorangegangenen Phasen des Hil-



- feprozesses abgetrennt und anderen Personen oder Institutionen übertragen werden;
- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung: Zur Entwicklung von Lösungen und (Re-)Aktivierung von Ressourcen soll eine Planungs- und Ausführungsverantwortung aller Leistungsbereiche realisiert werden. Dies betrifft alle entsprechenden Leistungsbereiche beim öffentlichen Träger, aber auch die gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern für Prävention und Problemlösung.
 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Kontinuierliche Qualitätsentwicklung soll dem Ausbau der Fachlichkeit dienen und Bestandteil der Organisationsänderungen sein.

5. Aktionsebenen der sozialen Integration im Wohnumfeld

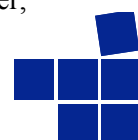
z. B.

- Verbindung der Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld);
- Verknüpfung der bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele;
- Flexibilisierung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen, dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen;
- Entwicklung von Teilprojekten, kommunikative Räume, Aktionen, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt;
- Jugendhilfespezifische Übersetzung der Beteiligungsmodelle der „Sozialen Stadt“ und Entwicklung von lokalen Integrationsmaßnahmen, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

6. Die Ebene der öffentlichen Sozialraumkampagnen (von der Reaktion zur Aktion)

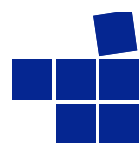
Die Kinder- und Jugendhilfe als Partner sozialräumlicher Aktionsplanungen:

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und
- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter,



dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.

- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.



Arbeitshilfe KuQ

Eckpunkte eines Dokumentations- und Zielwirkungsrasters der einzelnen aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen, Projekte, Aktionen

Auf dem Deckblatt werden die Grunddaten erfasst: Welches Jugendamt – wer ist der/die verantwortliche Koordinator/in – Bezeichnung der Maßnahme /Projekt/Veranstaltung/Aktion – welches KuQ-Förderfeld – Angaben zu den Kooperationspartnern - Zeitraum der Durchführung

KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten

Jugendamt:

Ansprechpartner:

Tel.: _____ Fax: _____

Email: _____

Maßnahme:

Kooperationspartner:

Sozialamt _____

Arbeitsamt _____

Sonst. Behörde _____

Maßnahmeträger _____

Zeitraum der Durchführung:

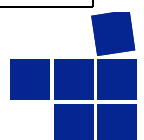
Schwerpunkt aus dem KuQ-Förderfeld:

Maßnahme _____

Projekt _____

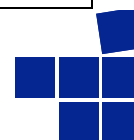
Veranstaltung _____

Aktion _____



KONZEPTQUALITÄT

		Inhalt	Erläuterung
1	Kurzbeschreibung der Maßnahme		Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/des Projekts/der Veranstaltung/ der Aktion. Max. 5 Zeilen
2	Zielgruppe		Eindeutige Beschreibung der angestrebten Zielgruppe nach sozialen Kriterien (z.B. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien), vorgesehene Anzahl, Alter /Geschlecht
3	Maßnahmeziel(e)	Grobziel: Feinziel(e):	Klare Zielformulierungen, möglichst in Grob- und Feinziele gegliedert; Anpassung der Ziele an die Laufzeit und Herausstellen des innovativen Charakters der Maßnahme
4	Erwartungen / Wirkungen		Nennung von erwarteten Ergebnissen, direkte/indirekte Folgewirkungen
5	Ressourcen	Finanzielle: Personelle: Räumliche:	Gliederung in finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen
6	Kooperationsformen		Welche Form der Kooperation/Netzwerke mit den anderen kommunalen Akteuren wird angestrebt (z.B. AG, Zirkel, Gesprächskreise o.ä.) und wie sind die Verbindlichkeiten/Verantwortungen geregelt (z.B. über Vereinbarungen, protokollarische Absprachen, Verträge o.ä.)



PROZESSQUALITÄT

		Inhalt						Erläuterung
7	Aktivitäten	Arbeitspaket	verantwortlich	Termin	Neuer Termin bei Nichterreichung	Gründe	Ergebnis/Produkt	Einteilung der Maßnahme in einzelne Arbeitspakete (abhängig von der Laufzeit, max. 5-6 Pakete); d.h. was wird bis wann von wem gemacht und verantwortet gem. nebenstehendem Gliederungsschema
		1						
		2						
		3						
		4						
		5						
		6						
8	Leistungen des Jugendamtes							Nennung der Leistungen, z.B. Koordination, Prozessbegleitung, Dokumentationserstellung o.ä.
9	Leistungen des Maßnahmeträgers							Nennung der Leistungen, z.B. Konzeptrealisierung, Auswertung, Anleitung, Vermittlung, Begleitung, o.ä.
10	Leistungen der Kooperationspartner							Nennung der Leistungen, z.B. Prozessbegleitung, Zielgruppenunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationserstellung o.ä.

